

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1809**

23 (25.4.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 23. Dienstag den 25. April 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e z e s - A n g e i g e n, Aus dem Regierungsblatt Nro. VIII.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1) Die Einführung des Code Napoleons betreffend. Verkündet durch Landesherrliche Fertigung den 3. Februar 1809.
- 2) Die Beglaubigung der Urkunden bey der Kaiserlich-Französischen Gesandtschaft betreffend. Verkündet von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 3. Februar 1809.
- 3) Die auswärtigen Staatspapiere der frommen Stiftungen betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 14. Februar 1809.
- 4) Die Begutachtung gemeinheitlicher Holzveräußerungs-Gesuche betreffend. Verkündet von der Großherzoglichen GeneralForstkommision den 4. Februar 1809.
- 5) Die Unterzeichnung der Zinskoupons betreffend. Verkündet von der Großherzoglichen Amortisations-Kasse den 16. Februar 1809.
- 6) Den Einzug der Umlagen zur Brandversicherungsgesellschaft betreffend. Verkündet von der Großherzoglichen Staatsanstalten-Direktion den 9. Februar 1809.

Nro. IX.

- 1) Die Erlangung und Wirkung der Ortsfassenrechte im Großherzogthum betreffend. Verkündet durch Landesherrliche Fertigung den 1. Februar 1809.
- 2) Die den Standes- und Grundherren bisher gedinnte Freyheit von einem Drittheil der Steuer in ordinario betreffend. Verkündet von dem Kabinetministerium den 21. Februar 1809.
- 3) Die Aufhebung und Beschränkung der Witigänge betreffend. Verkündet von dem Justizministerium den 11. Februar 1809.
- 4) Die durch den, mit der Krone Württemberg abgeschlossenen Staatsvertrag an das Großherzogthum Baden gekommenen Besizungen betreffend. Verkündet von dem Justizministerium den 15. Februar 1809.
- 5) Die gesetzliche Leichenschau- und Beerdigungsordnung betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 10. Februar 1809.
- 6) Die Seifensiederfabrikate betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 18. Febr. 1809.
- 7) Den wechselseitig freygegebenen StipendienGenuß zwischen Bayern und Baden betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 22. Februar 1809.

Nro. X.

- 1) Milizverhältnisse der Aus- und Einwandernden betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 6. Merz 1809.
- 2) Die Verweigerung des vierteljährigen Almosen Beytrags von Seiten jener, die in eine Polizeystrafe verfallen sind betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 28. Februar 1809.

Nro. XI.

- 1) Die Erhebung der Sporteln betreffend. Verkündet von dem Justizministerium den 1. März 1809.
- 2) Die Aufhebung des bis daher von Raben, Krähen, Dohlen und Elstern bezahlten Schußgelds betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 3. März 1809.
- 3) Das Tragen der HutCordons betr. Verkündet von der GeneralStudienCommission den 19. März 1809.
- 4) SchußpockenImpfungstabellen und Tare für die Impfungen betreffend. Verkündet von der GeneralSanitätscommission den 4. März 1809.

Nro. XII.

- 1) Erläuterung über das ConscriptionsEdict betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 14. März 1809.
- 2) Die Regulirung der Brieftaxe betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 21. März 1809.

Nro. XIII.

- 1) Das Verkaufen der Pferde aus dem Landgestüt betreffend. Verkündet aus dem KabinettsMinisterium den 21. März 1809.
- 2) Ueber die Eheverkündigungen betreffend. Verordnet von dem JustizMinisterium den 11. März 1809.
- 3) Die Unterschriften der Standes- und Grundesherrlichen Aemter betreffend. Verkündet von dem JustizMinisterium den 11. März 1809.
- 4) Das neu zu fertigende StaatsHandbuch betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 27. März 1809.

Nro. XIV.

- 1) Das Berg- und SalzRegal in den Standesherrlichen Gebieten betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 1. April 1809.
- 2) Die Erhöhung der PostCourierTaxe betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 8. April 1809.
- 3) Das von den Schulprovisoren und Präparanden zu erkennende Okuliren und Propfen der Bäume betreffend. Verkündet vom Großherzoglichen Evangelischen Oberkirchenrath den 29. März 1809.

Nro. XV.

- 1) Das Postuliren der BuchdruckerGesellen betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 10. April 1809.
- 2) Die BerichtsTermine betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 19. April 1809.
- 3) Urkunden für den Jüdischen Nothhandel betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 19. April 1809.
- 4) Die Zunamen der StaatsBürger mosaischer Religion betreffend. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 19. April 1809.
- 5) Den Ablauf der Bodenzinse betreffend. Verkündet von dem FinanzMinisterium den 8. April 1809.
- 6) Das PräparandenInstitut zu Rastatt betreffend. Verkündet von der GeneralStudienCommission den 11. April 1809.

Landes-Verordnungen.

Die BlatternImpfung betreffend

Von dem Obervogteyamt, Oberamt und Amt wird andurch verlangt, von sämtlichen BlatterImpf-
 Ärzten welche Belohnung für Impfung derjenigen Kinder, von deren Eltern Umuths halber nichts be-
 zahlt werden kann, sondern von Zeit zu Zeit spezifische Verzeichnisse solcher Kinder fertigen zu lassen, so-
 fort diese Verzeichnisse von den geistl. und weltlichen OrtsVorgesetzten in Ansehung der geschenehen Im-

pfung sowohl, als des ZahlungsUnvermögens der Eltern attestirt, an die Großherzogliche GeneralCantätsCommission dahier einzusenden.

Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft den 20. April 1809.

vdt. Sachs.

Provinz - Verordnung.

Generalverfügung an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft.

Die Betteljuden betreffend.

Zu Abtreibung herumziehender Betteljuden sind bereits mehrere Verordnungen ergangen, deren ohnfehlbare Befolgung letztlich unterm 4. November 1808. (ProvinzialBlatt No. 65.) aufs neue eingeschärft worden sind.

Indessen läßt sich aus dem von Zeit zu Zeit noch fortdauernden Eindringen dieses lästigen Gesindels in hiesige Residenzstadt der sichere Schluß ziehen, daß hie und da jenen Verordnungen nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit nachgekommen wird. Man findet sich deswegen auf wiederholten höchsten Befehl veranlaßt, sämtliche Ober- und Aemter abermalen alles Ernstes anzuweisen, durch die Hofschiere und sonstige hiezu aufgestellte Personen auf das strengste darauf wachen zu lassen, daß alle sich einfindende fremde Betteljuden, zumal wenn sie nicht mit gültigen Pässen versehen sind, ohne weiters zurück zu weisen, auch nach Befinden arretirt und bestraft werden; und wenn auch ein oder der andere Pässe von fremden Obrigkeiten besitzt, solchen bloß in dringenden Fällen, jedoch nicht länger als nur über Nacht zu dulden, und ihn dann ohnfehlbar fortzuweisen.

Verfügt Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung den 8. April 1809.

vdt. Meißdorff.

Polizey - Verordnung.

Alle Hazardspiele, ohne Unterschied des Namens und der Erfindung, sind und bleiben auf das strengste dahier verboten, und die ältern Landesherrlichen Verordnungen vom 19. Februar 1787. und 12. April 1797. sind hiermit alles Ernstes erneuert.

Jeder Spieler, ohne Unterschied, verfällt nebst Confiskation des SpielGelds in zehn Gulden, und bey Wiederholung des Falls, in schärfere Strafe; der Wirth der solche Spiele duldet, wird um 40 fl. gestraft, und im Wiederholungsfall der Wirthschaft entsetzt.

Karlsruhe den 19. April 1809.

Großherzogl. Bad. Polizey. Deputation.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung der selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Schliengen

zu Steinenstadt an den verstorbenen herrschaftlichen Schäfer, Carl Friedrich Stürmer, auf Dienstag den 2. May, vor dem EheitungsCommissar im Wirthshaus zu Feldberg. Aus dem

Oberamt Gengenbach

zu Ohlsbach an die Andreas Fichtische

Eheleute, auf Montag den 15. May d. J. in der Amtschreiberey Gengenbach. Aus dem

Obervogteyamt Achern.

1) zu Faurenbach an den in Sant gerathenen Friedrich Lorenz auf Freitag den 12. May d. J.

2) zu Gamssthurst an den in Sant gerathenen Georg Lepo, auf Freitag den 12. May d. J. auf der ObervogteyamtKanzley zu Achern. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Gaggenau an den in Sant gerathenen Franz Joseph Fätterer, Zimmermann, auf Montag den 1. May 1809. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) zu Pforzheim an den Stricker Gottlieb Diederlin, auf Montag den 22. May d. J.

2) zu Pforzheim an die vormalige Handelsmann Friedrich Gosweiler'sche Wittib, auf Dienstag den 9. May d. J. auf dem Rathhaus allda;
3) zu Niesern an die Ziegler Jeremias Karst'sche Eheleute, auf den 9. May d. J. auf allhiefigem Rathhaus;

4) zu Pforzheim an den Kübler Bernhard Mark, auf Montag den 15. May d. J. Aus dem Oberamt Stein

zu Stein an den als HofgutsBeständer in Münzesheim verstorbenen Christian Klotz, auf Montag den 1. May d. J. auf dem dem dahiesigen Rathhaus. Aus dem

Oberamt Durlach

1) zu Grözingen an die in Gant gerathenen Strumpffstricker Jakob Kern'sche Wittib, auf Donnerstag den 27. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda;

2) zu Grözingen an die verschuldete Jakob Walter'sche Eheleute, auf Montag den 15. May früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Bürger und Buchbinder Vorholz, auf Mittwoch den 10. May d. J. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an den mit heerschaft. Erlaubniß mit Frau und Kinder nach Rußland auswandern den Bürger Franz Bernhard d. j. von heute an binnen 14 Tagen bey dem hiesigen Oberamte.

Bruchsal am 14. April 1809.

Mundtodt: Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Lahr

von Dinglingen den Seilermeister Jakob Schweighardi'schen Eheleute, deren Pfleger der Adlerwirth Vogel von da ist. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Ettenheimweilert den Joseph Böhm'schen Eheleute, deren Pfleger der Bürger Bartel Herbstreich von da ist. Aus dem

Oberamt Gengenbach

von Zell dem ledigen 40jährigen Jakob Wanner, dessen Pfleger der Rathsherr Wetter von da ist. Aus dem

Oberamt Durlach

von Staffort die Michael Gramer'sche Wittib, deren Pfleger Wilhelm Steber von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekanneten, nächsten Unverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Grafenhausen der gegenwärtig un-
wissend wo? abwesende Sattler Franz Anton Treu-
ele. Aus dem

Oberamt Schwarzach

von Schwarzach der 55 Jahre alte Ludwig
Weiß, welcher sich vor 35 Jahren in die Fremde
begeben und dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Obervogtehamt Gengenbach.

aus dem Harmersbach der ledige Jakob
Braig. Aus dem

Oberamt Offenburg

von Offenburg der von dem Großherzogl.
JägerBataillon Lingg treulos entwichene Michel
Bianzani, binnen 6 Wochen. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

von Neufreystett der durch das Loos zum
Rekruten bestimmten Ludwig Krümel. Aus dem

Oberamt Eberstein

von Forbach die vom LeibRegiment Groß-
herzog dessertirte Kaspar Fritz und Joseph Het-
tich. Aus dem

Oberamt Kastatt

von Bischofsweier der dortige Bürger Simon
Müller. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Neuthardt der im Monat September
v. J. von dem aufgelösten 1. GarnisonRegiment ent-
wichene Adam Weit. Aus dem

Amt Philippsburg

von Kirrlach der von Großherzogl. Bad. Mi-
litaire dessertirte Ignaz Krämer.

Offenburg. [Vorladung und Schuldenli-
quidation.] Der Bürger und Fruchthändler Georg
Schaub d. j. von Niederschopfheim, welcher sich

am Ende Septembers v. J. von Haus und Hof entfernt, bishero aber keine Nachricht von sich gegeben hat, wird sowohl auf Ansehen seiner Ehefrau als amelich hiemit öffentlich vorgeladen: daß er sich bey der auf Mittwoch den 7. Juny d. J. bestimmten Schuldenliquidation zu Niederschoppsheim so gewisser einfinden solle, als man im Nichterscheinungs-Falle für ihn einen Curatorem ex officio bestellen, und nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Zugleich werden alle diejenige, welche an Georg Schaub d. s. von Niederschoppsheim etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, auf Mittwoch den 7. Juny d. J. zur Schuldenliquidation in Niederschoppsheim so gewisser zu erscheinen, und zu liquidiren, als die Nichterscheinende von dieser Masse ausgeschlossen werden. Offenburg den 13. April 1809.

Grundherrl. von Frankensteinisches Amt Binzbürg.

Hofweiber. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an den Bürger und Tagelöhner Joseph Stuz zu Hofweiber etwas zu fordern haben, werden anmit vorgeladen: auf Mittwoch den 10. May d. J. als den zur Schuldenliquidation anberaumten Termin so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als die Nichterscheinende von dieser Masse ausgeschlossen und nachher zurückgewiesen werden. Hofweiber d. 14. Ap 1809.

Grundherrl. von Frankensteinisches Amt Binzbürg.

Gondelsheim. [Schuldenliquidation.] In Santsachen der verstorbenen Jub Gumpperich Heuntesel'schen Eheleuten dahier, ist Montag den 1. May d. J. zur Liquidation der Schulden anberaumt. Die Gläubiger derselben werden also auf bemeldten Tag Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen, bey Strafe des Ausschusses, vorgeladen. Wobey jedoch bemerkt wird, daß, da die vorhandenen 3 Kinder nicht einmal ihr mütterliches Vermögen ganz erhalten können, für die gemeinen Gläubiger keine Hoffnung zu ihrer Befriedigung vorhanden seye. Gondelsheim den 7. April 1809.

Markgräflich Badisches Justiz Amt.

Offenburg. [Jahrmart.] Zur öffentlichen Kundwerdung wird gebracht, daß der sonst im Frühjahre nach Kreuz-Erfindung auf den ersten Montag abgehalten werdende hiesige Jahrmart wegen der auf diese Zeit eintretenden sogenannten Bittwoche für dieses Jahr den Mon- und Dienstage am 15. und 16. May Statt haben werde.

Offenburg am 8. April 1809.

Aus Magistratischen Auftrage
Großherzogl. Bad. Stadtkanzley allda.

Rißlau. [Schuldenliquidation.] Da nachbenannte Bürger von Ringelsheim Joh. Schwarz, Karl Oberdorfer, Lambert Klee, Wilhelm Bender, Franz Sand und Jakob Oberdorfer nach Rußland abzu ziehen gedenken, so werden derselben Gläubiger auf Mittwoch den 17. May frühe 8 Uhr anher vorgeladen, um unter Verlesung ihrer Urkunden zu liquidiren, widrigenfalls kein Anspruch mehr Statt findet. Rißlau am 17. April 1809.

Großherzogl. Amt.

Mahlberg. [Erboorladung.] Die vor um gefähr 26 bis 27 Jahren mit mehreren Ringsheimer Bürger als Wittwe des zuvor allda noch verstorbenen Bürgers Joseph Meier nach Ungarn gezogene Katharina Jäger von Ettenheim oder ihre allenfallsigen Leibes Erben werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten dahier zu melden, um das durch den Tod ihres zu Gravenhausen verstorbenen Bruders des Bürgers und Messerschmides Mathias Jägers ihr anerfallene in circa 150 fl. Rheinisch bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches einer hierum sich angemeldeten nächsten Anverwandtin gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Befügt bey Großherzoglichem Oberamte Mahlberg den 1. April 1809.

Schwarzach. [Vorladung.] Der in Greftern wohnhafte Bernhard Berger, welcher sich aber seit mehrerer Zeit in Dalhunden aufhält, hat sich auf die an ihn erlassene Citation, um wegen eines ihm zu Last gelegten Verbrechens Rede und Antwort zu geben, nicht gestellt.

Auf höchsten Befehle vom 7. Merz H. G. N. 229. wird sonach derselbe öffentlich vorgeladen, binnen 8 Tagen unfehlbar bey hiesigem Oberamte zu erscheinen, als im Entstehungsfall dessen Vermögen confiscirt, und er der Großherzoglichen Lande verwiesen werden wird.

Schwarzach den 7. April 1809.

Kommerzial-Anträge.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Einer aus Großherzoglichem hochpreißelichem Finanzministerio erhaltenen gnädigsten Communication zufolge wird die Einführung eines gleichförmigen Maases der Flüssigkeiten im Großherzogthum vor einem Jahre noch nicht geschehen, und man wird, ehe dieselbe geschieht, noch frühzeitig zuvor davon unterrichtet werden. Die Karlsruher Glashütten-Factorie bringt dieses hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich J-

bet des Einkaufs des benötigten Maasglases wegen darnach richten könne. —

Zugleich wird den Glashändlern und Fenster- Glasern bekannt gemacht, daß hieselbst Krystallglas, alle Sorten weißes und grünes Hohlglas, besonders schöne hell- und dunkelgrüne Bouteillen, so wie auch halbweißes und grünes Bundglas zu haben ist.

Bruchsal. [LandesVerweisung.] Der vom Großherzoglichen Amt zu Schwezingen eingelieferte Bernhard Verbig, Leinenweber Provisien, von Deidesheim jenseits Rhein, ist wegen Diebstal seit dem 21. Januar dieses Jahrs in dem hiesigen Arbeitshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener dreymonatlicher Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 32 Jahre alt, von Statur besetzt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat ein frisches, länglichtes Gesicht, hellgraue Augen, kleine Stutz-Nase, vollkommene Wangen, aufgeworfenen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, kleine Stirne und rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem blau gestreiften leinenen Wämchen, kottonen braun gewürfeltem Brusttuch, blau tüchernen langen Beinkleidern, roth gedupfem braun wollenen Halstuch, dreyeckigt aufgeschlagenen Hut und Stiefeln.

Signatum Bruchsal den 21. April 1809.

Großherzogl. Bad. Correctionshaus-
Verwaltung.

Bruchsal. [LandesVerweisung.] Der vom Fürstlich Leiningischen Amt Hilsbach hier eingelieferte Wagan Franz Jakobi ist wegen vaganten Leben seit dem 21. October 1808 in dem hiesigen Arbeitshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjähriger Strafzeit wieder entlassen und des Großherzogthums Baden verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Putsche ist 19 Jahre alt, von Statur rahn, 5 Schuh groß, hat ein rundes, bräunlichtes Gesicht, braune Augen, dicke Nase, magere Wangen, meistens offen stehenden Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart und rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grün tüchernen Wammes mit bleyernen Knöpfen, weiß kurzen Zwilchhosen, grau gestreifter leinener Weste, braun baumwollenem Hals-

tuch, weiß wollenen Strümpfen, Schuhe mit Riemen gebunden und dreyeckigem Hut.

Signatum Bruchsal den 21. April 1809.

Großherzogl. Bad. Correctionshaus-
Verwaltung.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an den Handelsmann Jakob Christian Kaufmann von hier, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, zu den auf den 29. May d. J. anberaumten Schuldenliquidations Termin um so gewisser auf allhiefigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Versuch eines Pacti remissori et dilatorii beyzuwohnen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Verordnet bey Großherzoglichem Stadtrath Lahr den 20. April 1809.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Die unbekanntenen Gläubiger der nach Rußland auszuwandern gesonnenen Johannes Stöckel'schen Eheleute von Obergrombach werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche an dieselbe bey dem AmtsCommissariate, falls es inzwischen noch nicht geschehen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, damit nicht mehr gehört zu werden.

Bruchsal am 20. April 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Philippsburg. [Schuldenliquidation.] Da die Bürger Georg Baß d. j. Georg Baß d. a. und Nikolaus Thome aus Roth nebst Philipp Jungkind aus Huttenheim vorhabens sind, mit gnädigster Erlaubniß nach Rußisch-Pohlen zu ziehen, und wir zu deren Schuldenliquidation Freytags den 12. May d. J. bestimmt haben so werden alle diejenige, welche an obbenannte vier diesseitige Amts-Untergebene eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, um so sicherer auf bestimmten Tag sich bey dabiefigem Amt mit allenfalligen Beweisurkunden zu melden, als sie umsonst den Verlust ihrer Forderung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Philippsburg den 22. April 1809.

Großherzogliches Amt.

Kork. [Unterpandsbücher zu Auenheim.] In dem Ort Auenheim hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpandsbücher vorzunehmen für nöthig gefunden.

Die betreffenden PfandGläubiger werden daher edictaliter aufgefordert, ihre besitzende gerichtliche Schulden- und Unterpandsbesreibungen entweder schriftlich oder in beglaubter Abschrift den 23. und 24. May d. J. bey dem TheilungsCommissarim,

in dem Wirthshaus zur Blume in Auenheim um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie die aus dessen Unterlassung entspringende Nachteile lediglich sich selbst beyzumessen hätten.

Kork am 17. April 1809.

Großherzogliches Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

Schwarzach am Rhein. [Mühlenverkauf in Stollhofen.] Von Großherzogl. Bad. Kammer des Mittelrheins wurde beschlossen, daß die herrschaftliche Mühle zu Stollhofen in dem Oberamt Schwarzach, welche erst vor etlichen Jahren in allen Theilen neu und dauerhaft hergestellt, in drey Mahl- einem Schehl- oder Gerbgang, einer Oehlschlag, einer doppelten Hanfreibe und einer Gypsmühle nebst zweystöckigten Behausung, Scheuer und geräumigen Stallung bestehet, auch durch Begleitung der ganzen Schwarzacher Mühlenbach mit mehr als hinfänglichem Wasser zum Betrieb sämtlicher Werken versehen ist, mit denen vorhandenen Küchen, Gras- und BaumGärten unter die im Regierungsblatt No. 40 v. J. vorgeschriebenen DomainenGüterverkaufsbedingungen und Vorbehalt höchster Ratification mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden käuflich überlassen werden solle.

Da nun zur Vernahm dieses Verkaufs hiermit Dienstag der 6. Junius d. J. festgesetzt ist und die Verhandlung in der gedachten Mühle Vormittag um 10 Uhr geschiehet; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht, damit die Liebhaber zuvor das ganze Mählwerk beaugenscheinigen können.

Schwarzach den 10. April 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] PostInspector Braun ist, wegen seiner bevorstehenden Versetzung nach Freyburg, entschlossen sein Haus in der neuen Adlergasse No. 366. zu verkaufen. Es ist ein dreystöckiges wohl unterhaltenes Gebäude, ganz von Stein mit gewölbtem Keller, Waschhaus, Chaisfen- und HolzRemisse nebst Pferde stall und einem grossen Garten und Gartenhaus. Kaufliebhaber belieben sich bey ihm selbst zu melden.

Baden. [WirthshausVersteigerung.] Das Wirthshaus zum grünen Baum zu Sandmeyer, welches an der Landstraße liegt mit Scheuer, Stallungen, Schopf, Hofraith und kleinen Garten, und zu jedem Gewerb tauglich, ist, wird Dienstag den 23. May Nachmittags 2 Uhr in diesem Wirthshaus, durch öffentliche freywillige Versteigerung verkauft werden.

Wird sich hiebey ein Fremder als Steigerer einfinden, so hat sich derselbe mit glaubhaftem Zeugniß über seine Aufführung und VermögensUmstände auszuweisen, wo ihm alsdann auch das Bürgerrecht zugesichert wird. Baden den 12. April 1809.

Großherzogliches Oberamt

Gernsbach. [Holländer Holzversteigerung.] Samstags den 6ten Mai d. J. werden in dem Ortener Gemeindswalde 203 Stamm Holländer Eichen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als welches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird, um an dem angezeigten Tage, früh Morgens 9 Uhr sich in Ottenau einzufinden.

Gernsbach am 18. April 1809.

In der Müllerschen Hofbuchdruckerey zu Karlsruhe ist fertig geworden und à 18 kr. zu haben: Brief-Tarif bei dem Großherzoglich Badischen Oberpostamt zu Karlsruhe, worin alle Orte benannt sind, wohin man Briefe aufgeben will; dabei ist bemerkt was das Porto des einfachen, doppelten und dreifachen Briefs kostet, ob der Brief nach Belieben frankirt oder unfrankirt ausgegeben werden kann und wohin ein Brief frankirt werden muß. Dem comerzirenden Publikum wird dieser Tarif sehr willkommen seyn.

Gleiche Tarife ebenfalls bei mir verlegt sind für Rastadt in der Springingschen Hofbuchdruckerey

für Pforzheim bei Herrn J. M. Kay
 — Heidelberg bei Schwan und Gög
 — Mannheim bei Schwan und Gög
 — Offenburg bei Großherzogl. Postamt
 — Bruchsal bei Herrn Buchbinder Bender
 — Lahr bei Herrn Buchdrucker Geiger
 zum Theil gleich, zum Theil längstens innerhalb 8 Tagen jeder à 18 kr. zu haben.

D i e n s t - A n t r a g.

Steinbach bey Bühl. [Scribentenstelle.] In die hiesige Großherzogliche Amtskellerey wird ein des Rechnungswesen verständiger Scribent bey dem vorzüglich auf Treue und Fleiß gesehen wird, unter sehr annehmlischen Bedingungen gesucht, wobey demselben überlassen wird, die Kost bey dem Verrechner oder gegen ein angemessenes Kostgeld vor sich zu nehmen. Der Eintritt kann alle Tage geschehen und das Nähere ist bey der Verrechnung selbst zu vernehmen
 Steinbach den 12. April 1809.

Amtskellerey allda.

Stuttgart. [EhegerichtsVorladung.] Nachdem bey des allerdurchlauchtigsten Königs und

Herrn Königl. Majestät Hochpreisl. Ehegericht allhier in Stuttgart die zwischen Clara Rosina Krebs geborne Weg von Eberstadt Weinspürger Oberamts, Klägerin eines und ihrem ausgewiesenen Ehemann Christian Krebs, gewesenen Städt-Obristenfeldischen Kiefer allda. Beklagter an dem Theils obseruirende Ehefrittigkeit auf Donnerstag den 6. Julius d. J. wird erörtert werden, also wird solches dem beklagten Christian Krebs des Endes hiermit unverhalten; damit derselbe auf obenbesagten peremptorischen Termin Vormittags um 8 Uhr in Königl. Canzley mit Beystand eines Gerichts-Procurators in Person oder per Mantatorium Satis instruitum erscheinen und sich des rechtlichen Ausgangs der Sache gewärtigen möge, wie denn, er erscheine oder nicht, nichts desto weniger auf Geogentheils ferneres Anrufen gesprochen werden wird, was Rechtens ist. Stuttgart den 6. April 1809.
Königl. Württembergisches Ehegericht.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Legis.] Bey Fried. Arlet in der Queralee, ist ein Logis zu verleihen, welches in 1 Stube, 2 Kammern nebst Keller besteht, und auf den 23. July bezogen werden kann.

Karlsruhe. [Legis.] In der langen Straße No. 290. ist der untere Stock nebst Garten auf den 23. July zu vermietten; das Nähere ist bey dem Herrn Seifensieder Günther zu erfahren.

Karlsruhe. [Legis.] Bey Gürtler Raupp ist im untern Stock auf den 1. May eine Stube nebst Alkov, Küche, Kammer und sonstige Bequemlichkeit zu beziehen.

Dienst-Anträge.

Offenburg. [Offene Commissariats-Stelle.] Bey dem Großherzoglichen Oberamt Offenburg ist ein Theilungs-Commissariat-Distrikt vakant geworden, welches alsbald angetreten werden kann. Diejenigen Subjecte, welche sich um dieses Theilungs-Commissariat zu bewerben gedenken und über gesetzliche Eigenschaft, auch rechtschaffene Aufführung, zu legitimiren vermögen, haben sich bey Großherzoglichem Oberamt oder Amtschreiberey dahier zu melden. Offenburg den 7ten April 1809.

Großherzoglich Badisches Oberamt.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Rathsverwandter Piton.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 17. April 1809.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.				Karlstr.		Durl.		Fleischtaxe.		Karlstr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	8	20	—	—	Ein Beck zu	Pf.	12h	Pf.	12	Das Th.	kr.	kr.						
Neuer Kern	—	—	8	20	—	—	1 kr. hält	—	8	—	—	Ochsenfleisch	10	10						
Alter Kern	8	12	8	20	8	40						Gemeines	9	—						
Weizen . . .	7	48	8	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	16	Rindfleisch	8	9						
Neues Korn	—	—	—	—	6	—						Kuhfleisch	7	—						
Altes Korn.	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	8	8						
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	19	1	19	Häuplingsfl.	—	—						
Gersten . . .	4	30	4	30	4	40	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—						
Haber	5	—	5	20	3	20	zu 5 kr. hält	2	8	—	—	Schweinesfl.	10	9						
Weiskorn.	—	—	6	24	7	28						Ochsenzunge	10	10						
Erbse d. Ort	1	52	—	—	1	12						Ochsenmaul	12	—						
Linse	1	44	—	—	1	24	dito zu 10 kr.	4	19	4	19	Ochsenfuß	9	—						
Rehnen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	24	—						

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das Th. 26 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 23 kr. —
Lichter 24 kr. — Saise 20 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. — 11 Eyer 8 kr.

Karlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrngasse.